

Beispiele: 78 kg Tuch als Frachtgut nach Dresden-Neustadt:

Frachtsatz nach Klasse I 114×80 kg
 $\frac{9120}{100} = \text{Mk. } 91,20$

78 kg Tuch als Eilgut nach Dresden-Neustadt:

$114 \times 2 = 228 \times 80$ kg
 $\frac{18240}{100} = \text{Mk. } 182,40$

50 kg gewöhnliches unverziertes Braungeschirr (Tonware) als Frachtgut nach Leipzig Dres. Bf.:

Frachtsatz nach Klasse II 230×50
 $\frac{11500}{100} = \text{Mk. } 115,00$

90 kg leere gebrauchte Packmittel als Frachtgut nach Leipzig Dres. Bf.:

Frachtsatz nach Klasse II 30×50 (Hälfte des wirkl. Gewichts)
 $\frac{11500}{100} = \text{Mk. } 115,00$

100 kg lebende Pflanzen als beschleunigtes Eilgut nach Leipzig Dres. Bf.:

Frachtsatz nach Klasse I $285 \times 2 = 570$ 150 kg
 ($1\frac{1}{2}$ fache des wirkl. Gewichts) $\frac{570}{100} = 5,70$

$\frac{28500}{100} = \text{Mk. } 285,00$
 $\frac{85500}{100} = \text{Mk. } 855,00$

Für bestimmte Lebensmittel gilt bis auf weiteres bei Erfüllung seiner Anwendungsbedingungen („Zur Verwendung im Deutschen Reich“) der Kottarif, der eine Ermäßigung der Frachtsätze um 20 bzw. 10% gewährt.

Die Fracht kann entweder vom Absender bezahlt oder dem Empfänger zur Bezahlung überwiesen werden.

Die Reichsbahn-Gesellschaft sichert den Versendern infolge dauernder Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeiten schnellste Beförderung zu.

Berechnung der Expressgutfrachten.

Die Expressgutfracht wird nach dem auf volle 10 kg aufgerundeten Gewicht und den aus angefügtem Verzeichnis ersichtlichen Expressgutfrachtsätzen berechnet.

Für Expressgüter von einem Gewicht von unter 5 kg kommen 5 kg zur Berechnung, jedoch muß die Mindestfracht, die 40 Reichspfennige beträgt, entrichtet werden.

Beträge unter 5 Reichspfennige werden gar nicht, Beträge von 5 Reichspfennigen ab für 10 Reichspfennige gerechnet.

Expressgut wird nur freigemacht zur Beförderung angenommen.

Folgende einheimische landwirtschaftliche Erzeugnisse: Butter, Käse, Eier, frische Beeren, Heidelbeeren, Pilze, frisches Obst, Kartoffeln, frisches Gemüse aller Art werden bis auf weiteres zur Hälfte des errechneten Betrages befördert, allerdings darf in diesem Falle das Gewicht des einzelnen Frachtstückes 50 kg nicht übersteigen und die Entfernung nicht mehr als 300 km betragen. Die Mindestfracht beträgt hier 20 Reichspfennige.

Berechnung der Personenzugpreise:

Die Einheitsätze betragen für 1 km Eil- oder Personenzug

für 1. Klasse	10,8 Rpfg.	für 3. Klasse	5 Rpfg.
„ 2. „	7,5 „	„ 4. „	3,3 „
		für Militär	1,5 Rpfg.

Die sich nachervielfältigung dieser Einheitsätze mit den aus angefügtem Verzeichnis ersichtlichen, für die Berechnung der Expressgutfrachten maßgebenden Kilometern (nicht Stückgüterkilometern) ergebenden Reichsmarkpreise werden bis 10 RM. auf 10 Rpfg., über 10 RM. bis 40 RM. auf 20 Rpfg. und darüber hinaus auf volle Reichsmark aufgerundet.

Bei Benutzung von Schnellzügen tritt zu den gewöhnlichen Personenzugfahrpreisen noch ein Schnellzugzuschlag. Dieser beträgt in:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
für Zone I (1—75 km)	2,— RM.	1,— RM.	0,50 RM.
„ „ II (76—150 km)	4,— „	2,— „	1,— „
„ „ III (über 150 km)	6,— „	3,— „	1,50 „

Auch bei den Fahrpreisen gewährt die Reichsbahn-Gesellschaft ganz bedeutende Ermäßigungen, z. B. Sonntagsrückfahrkarten, Gesellschaftsfahrten, Arbeiter-Wochenkarten, Teilmonatskarten, Arbeiterrückfahrkarten usw.

Personenauto-Vermietung

Erstklassige geschlossene und offene Wagen

Nachttelefon

Friedrich Berger, Kamenz.

Telefon Nr. 49